

K U N D M A C H U N G

Amtsstunden und Parteienverkehr gem. § 13 Abs. AVG und § 86b BAO

I. Rechtswirksame Einbringung

Für schriftliche Anbringen und Eingaben, die bei der Stadtgemeinde Schladming einzubringen sind, werden gem. § 13 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 idgF (AVG) sowie § 86b Bundesabgabenordnung idgF (BAO) ausschließlich nachfolgende technische Möglichkeiten und Adressen bestimmt:

Post: Stadtgemeinde Schladming, Coburgstraße 45, 8970 Schladming

E-Mail: gemeinde@schladming.at

Die Empfangsgeräte (für E-Mail) der Stadtgemeinde Schladming sind auch außerhalb der Amtsstunden empfangsbereit, allerdings werden diese nur während der Amtsstunden betreut. Schriftliche Anbringen, die außerhalb der Amtsstunden an diese Empfangsgeräte übermittelt werden, gelten daher auch dann, wenn sie an sich bereits in den Verfügungsbereich der Stadtgemeinde Schladming gelangt sind, erst mit dem Wiederbeginn der Amtsstunden als eingebracht (und eingelangt) und werden (erst) ab diesem Zeitpunkt in Behandlung genommen. Die Risiken, die mit der Übermittlungsart verbunden sind (z.B.: Übertragungsfehler, Verlust eines Schriftstücks), trägt der Absender.

Die Bearbeitung von E-Mails, die an die persönliche E-Mail-Adresse von MitarbeiterInnen gesendet werden, ist nicht sichergestellt. Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass persönliche E-Mail-Adressen im Fall der Abwesenheit des/der jeweiligen MitarbeiterIn nicht mit einer Weiterleitungs-Funktion programmiert werden.

II. Technische Voraussetzungen

Zur rechtswirksamen Einbringung von schriftlichen elektronischen Anbringen via E-Mail sind gem. § 13 Abs. 2 AVG und § 86b Bundesabgabenordnung (BAO) idgF als technische Voraussetzung die Internetprotokolle SMTP und TLS v1.0 over SMTP zu verwenden. Sofern E-Mails Anlagen enthalten, müssen diese eines der folgenden Formate aufweisen:

Art	MIME-Type	Suffix
Text	text/plain	*.txt
Dokument	application/pdf	*.pdf
Dokument	application/rtf	*.rtf
Dokument	application/msword	*.docx
Dokument	application/msexcel	*.xlsx
Grafik	image/gif	*.gif
Grafik	image/jpeg	*.jpg *.jpeg
Grafik	image/bmp	*.bmp
HTML	text/html	*.htm *.html

E-Mails gelten nicht als rechtswirksam eingebracht, werden nicht bearbeitet und gelöscht, wenn sie

- a. einschließlich der Anhänge die Größe von 25 MB (fünfundzwanzig Megabyte) überschreiten,
- b. für den Empfänger nicht mit vertretbaren Mitteln entschlüsselbar sind oder einen Passwortschutz enthalten,
- c. Computerviren oder andere Funktionen enthalten, die Schäden an Daten oder Programmen herbeiführen oder deren Sicherheit oder Funktionsfähigkeit beeinträchtigen können,
- d. ausführbare Dateien, Makros oder aktive Inhalte (z.B.: VBScript, ActiveX, Java bzw. JavaScript) enthalten oder
- e. Hyperlinks zu Internetadressen oder zu Dateien im Internet (z.B.: registered Mail oder Cloud-Diensten) enthalten.
- f. als Werbe-, Spam oder Junkmails eingestuft werden.

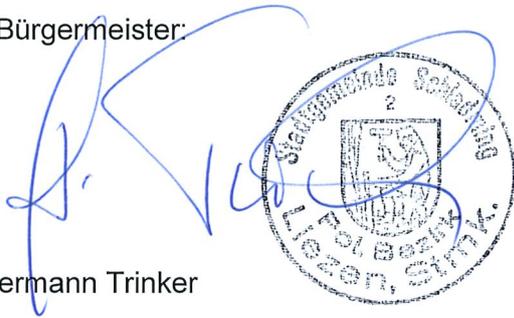
III. Amtsstunden und Parteienverkehr

Für Amtsstunden und Parteienverkehr gelten folgende Zeiten:

Montag – Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr

Ausgenommen sind gesetzliche Feiertage, sowie der 24. Dezember und der 31. Dezember.
An diesen Tagen finden keine Amtsstunden und kein Parteienverkehr statt.

Der Bürgermeister:



DI Hermann Trinker

An der Amtstafel:

Angeschlagen am: 28.04.2024 f